

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Gesundheits- und Sozialausschuss</u>	<u>14.01.2003</u>
☒ Fachausschuss	<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u>	<u>15.01.2003</u>
☒ Kreisausschuss		<u>28.01.2003</u>
☒ Kreistag		<u>12.02.2003</u>

Inhalt:

Entwicklung Krankenhäuser im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Schaffung eines gesellschaftsrechtlichen Verbundes aller Krankenhäuser im Landkreis Uckermark und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der vollständige Verkauf der kreiseigenen Krankenhäuser nicht favorisiert.

zuständiges Amt:

_____	_____	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amtsleiter	2. Beigeordnete	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat I	Mike Förster	

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.01.2003						
Haushalts- und Finanzausschuss	15.01.2003						
Kreisausschuss	28.01.2003						
Kreistag	12.02.2003						

Begründung der Vorlage:

Das Gutachten zur betriebswirtschaftlichen Analyse der in der Region angesiedelten Krankenhäuser hat ergeben, dass ... „die Konzeptionierung einer Struktur für den uckermärkischen Versorgungskreis über das Stadium eines Kooperationsmodells hinaus dringend erforderlich ist, um kontinuierlich an der Optimierung des Aufbaus und der Abläufe bei der Erbringung medizinischer Leistungen in einer gesellschaftsrechtlich koordinierten Form arbeiten zu können“ (aus Krankenhausgutachten Seite 5).

Zur zukünftigen Sicherung der Krankenhausstandorte und damit einer wohnortnahen stationären Versorgung soll ein Krankenhausverbund aller vier Häuser entstehen. Die Errichtung eines gesellschaftsrechtlichen Verbundes wird von den Krankenhäusern/Krankenhausträgern (für das Templiner Krankenhaus ist der Paritätische Wohlfahrtsverbund und für das Klinikum in Schwedt/Oder die Stadt Schwedt/Oder) favorisiert.

Die Häuser in einen gesellschaftsrechtlichen Unternehmensverbund zu überführen, ist neben der wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Notwendigkeit auch Chance zur Entwicklung einer koordinierten ganzheitlichen systematischen Gesundheitspolitik des Landkreises. Wichtig ist es, Strukturen zu schaffen, die eine wirtschaftliche Führung der Häuser zulassen, um dauerhaft eine qualifizierte Versorgung in der Region sicherzustellen.

Die Träger der Krankenhäuser haben unter Beteiligung der Geschäftsführer in einer gemeinsamen Beratung am 06.11.02 verabredet, dass rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Aspekte eines gesellschaftsrechtlichen Verbundes unter Einbeziehung Dritter (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. ä.) aufgezeigt werden sollen. Die entstehenden Kosten (ca. 21.000 €) hierfür übernehmen die Gesellschafter. Im Haushaltsplanentwurf 2003 wurde dies bereits berücksichtigt. Die Federführung wird dem Landkreis Uckermark übertragen.

Stimmt der Kreistag diesem Verfahren zu, erfolgt die konkrete Abstimmung des Prüfungsauftrages mit allen Gesellschaftern und die Vergabe wird durch den Landkreis Uckermark vorbereitet.

Im Ergebnis werden verschiedene Möglichkeiten mit den konkreten Auswirkungen aufgezeigt. Die notwendigen Beschlüsse sind in den zuständigen Gremien bei den jeweiligen Gesellschaftern gesondert herbeizuführen.